

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2001/0085
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 16.05.2001
<b>Änderung der Entgeltordnung der Musikschule Borken</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Pöpping
<b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>05.06.2001 Musikschulausschuss</b>
	<b>27.06.2001 Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Die letzte Erhöhung war im Jahre 1996. Sie hatte zum Ziel, einen Deckungsgrad in Höhe von 45 % der Gesamtkosten der Musikschule durch Entgelte zu erreichen. Wie die spätere Abrechnung dann zeigte, wurden im Ergebnis 43 % erzielt. Durch Steigerung der Kosten ist dieser Gebührenanteil im Jahre 2000 auf 41,2 % abgesunken. Er wird sich bei unveränderter Gebührenhöhe im Jahre 2003 auf etwa 38 % stellen, wenn man eine jährliche Steigerung der Gesamtkosten in Höhe von 3 % unterstellt und sich die Schülerzahlen nicht wesentlich verändern.

Dem Statistischen Jahrbuch der Musikschulen ist zu entnehmen, dass sich im Jahre 2000 alle bundesdeutschen Musikschulen im Durchschnitt zu 44,15 % aus Unterrichtsgebühren finanziert haben, allein auf Nordrhein-Westfalen bezogen betrug dieser durchschnittliche Prozentsatz 40,23.

In Übereinstimmung mit den Herren Bürgermeistern aus Heiden, Raesfeld, Reken und Velen sind wir der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund wieder ein Kostendeckungsgrad von 43 % erreicht werden sollte.

Er sollte dann durch jährliche Anpassungen auf Dauer gehalten werden. Gemeinsam mit den Bürgermeistern der die Musikschule mittragenden Nachbargemeinden halten wir es für richtig, dass ein solches Verhältnis von Steuermitteln (57 %) zu Gebühren (43 %) zur Finanzierung der Musikschule auch bei einer Veränderung der Gesamtkostensituation erhalten bleibt. Zuschussbedarfe und auch etwaige Überschüsse sollten wie in anderen Gebührenhaushalten in der gesetzlichen Dreijahresfrist ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser Sachlage machen die Bürgermeister der Nachbargemeinden ihren Räten bzw. Ausschüssen folgende Beschlussvorschläge:

1. Die Entgelte der Musikschule sind zu 01.01.2002 um durchschnittlich etwa 11 % zu erhöhen. Die exakten Einzeltarife für die unterschiedlichen Leistungen der Musikschule werden auf Vorschlag des Musikschulausschusses vom Rat der Stadt Borken beschlossen.
2. Für die Zukunft soll auch bei sich ändernden Kosten ein Deckungsgrad von 43 % der Gesamtkosten durch Gebühreneinnahmen erreicht werden. Der Rat der Stadt Borken soll auf Vorschlag des Musikschulausschusses die Beschlüsse zu den nötigen Gebührenanpassungen fassen.

Um die Zielmarke 43 % im Abrechnungsjahr 2002 möglichst exakt zu erreichen, bedarf es einer 10,8%-igen Entgeltanhebung.

Die sich daraus ergebenden Einzelwerte entnehmen Sie bitte der Anlage I. Sie sehen, dass zunächst die DM-Beträge bei den Monatswerten um 10,8 % angehoben, sodann mit dem amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM = 1 Euro umgerechnet und anschließend auf volle 0,50 Euro gerundet wurden.

Abschließend ist der gerundete Euro-Betrag für den Monat auf einen Jahresbetrag hochgerechnet worden.

Als Anlage II ist der komplette Text der dann ab 01.01.2002 geltenden Entgeltordnung der Musikschule Borken wiedergegeben.

Mit Anlagen III erhalten Sie weitere Informationen zur Musikschule:

III a Musikschule – Schülerstatistik zum 01.05.2001

III b Fehlbetragsentwicklung bei der Musikschule von 1993 – 2000 (insgesamt)

III c Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinden von 1993 – 2000

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entgeltordnung der Musikschule Borken wird geändert.  
Ab 01.01.2002 gilt die folgende Fassung:

**s i e h e A n l a g e II**

# Entgeltordnung der Musikschule Borken

ab 01.01.1996

## 1. Höhe des Unterrichtsentgeltes

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.  
Das Unterrichtsentgelt bezieht sich, soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, auf eine Unterrichtseinheit pro Woche.  
Erfolgt die Anmeldung nach Beginn des Schuljahres, wird ein anteiliges Jahresentgelt berechnet.

Das Unterrichtsentgelt für Kinder und Jugendliche beträgt:

**Erhöhung zum 01. Januar 2002**

**Zielmarke**

**43 % Elternbeteiligung**

= Entgelterhöhung um 10,8 %

Unterrichtsart (Minuten x Schülerzahl)	empfohlene Unterrichtszeit	Entgelt mtl. DM	Entgelt mtl. DM	Umrechnung Entgelt mtl. Euro	Rundung Entgelt mtl. Euro	Engelt jährlich Euro
<b>1.1 Mus. Früherziehung / Mus. Grundausbildung</b>	ab 10 Schüler : 75 Min. (7 - 9 Schüler : 60 Min.) (5 + 6 Schüler : 45 Min.)	30,00	33,24	17,00	17,00	204,00
<b>1.2 große Gruppe</b>						
<b>10 Min. x Schülerzahl (bei 4 - 5 (6) Schülern)</b>	5 Schüler in 50 Min. (4 Schüler in 40 Min.) (6 Schüler in 60 Min.)	40,00	44,32	22,66	23,00	276,00
<b>1.3 empfohlene Gruppenzeiten:</b>						
<b>15 Min. x Schülerzahl (bei 3 - 4 (5) Schülern)</b>	4 Schüler in 60 Min. (3 Schüler in 45 Min.)	50,00	55,40	28,33	28,50	342,00
<b>20 Min. x Schülerzahl (bei 2 - 3 (4) Schülern)</b>	3 Schüler in 60 Min. (2 Schüler in 40 Min.)	60,00	66,48	33,99	34,00	408,00
<b>1.4 Sonderzeiten:</b>						
<b>25 Min. x Schülerzahl (bei 1 - 3 Schülern)</b>	3 Schüler in 75 Min. (2 Schüler in 50 Min.)	75,00	83,10	42,49	42,50	510,00
<b>30 Min. x Schülerzahl (bei 1 - 2 (3) Schülern)</b>	2 Schüler in 60 Min. (1 Schüler in 30 Min.)	90,00	99,72	51,00	51,00	612,00
<b>40 Min. x Schülerzahl* ( bei 1 - 2 Schülern)</b>	2 Schüler in 80 Min. (1 Schüler in 40 Min.)	105,00	116,34	59,48	59,50	714,00
<b>1.5 Ergänzungsunterricht</b>		10,00	11,08	5,67	6,00	72,00
<b>1.6 Unterrichtsentgelt für Erwachsene (Aufschlag)</b>		25,00	27,70	14,16	14,50	174,00
<b>Instrumentenmiete</b>		12,00	13,30	6,80	7,00	84,00

\* = nur möglich bei besonderer Begabung und Motivation  
und bei Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.  
Ein zweites Fach ist nur noch in Gruppenzeiten möglich.

Im Rahmen dieser Struktur sind auch andere Unterrichtszeiten  
zu entsprechenden Entgelten möglich.

# Entgeltordnung der Musikschule Borken

## 1. Höhe des Unterrichtsentgeltes

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

Das Unterrichtsentgelt bezieht sich, soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, auf eine Unterrichtseinheit pro Woche. Erfolgt die Anmeldung nach Beginn des Schuljahres, wird ein anteiliges Jahresentgelt berechnet.

Das Unterrichtsentgelt für Kinder und Jugendliche beträgt :

<u>Unterrichtsart</u> (Minuten x Schülerzahl)	<u>empfohlene</u> <u>Unterrichtszeit</u>	<u>Entgelt</u> <u>monatl.</u> <u>Euro</u>	<u>Entgelt</u> <u>jährlich</u> <u>Euro</u>
<b>1.1 Mus. Früherziehung / Mus. Grundausbildung</b>	<b>ab 10 Schüler : 75 Min.</b> (7 - 9 Schüler : 60 Min.) (5 + 6 Schüler : 45 Min.)	17,00	204,00
<b>1.2 große Gruppe</b> 10 Minuten x Schülerzahl (bei 4 - 5 (6) Schülern)	<b>5 Schüler in 50 Min.</b> (4 Schüler in 40 Min.) (6 Schüler in 60 Min.)	23,00	276,00
<b>1.3 empfohlene</b> <b>Gruppen-Zeiten :</b> 15 Minuten x Schülerzahl (bei 3 - 4 (5) Schülern) 20 Minuten x Schülerzahl (bei 2 - 3 (4) Schülern)	<b>4 Schüler in 60 Min.</b> (3 Schüler in 45 Min.) <b>3 Schüler in 60 Min.</b> (2 Schüler in 40 Min.) (2 erw. Schüler 14-tägig 40 Min.)	28,50 34,00	342,00 408,00
<b>1.4 Sonderzeiten :</b> 25 Minuten x Schülerzahl (bei 1 - 3 Schülern) 30 Minuten x Schülerzahl (bei 1 - 2 (3) Schülern) 40 Minuten x Schülerzahl* (bei 1 - 2 Schülern)	<b>3 Schüler in 75 Min.</b> (2 Schüler in 50 Min.) <b>2 Schüler in 60 Min.</b> (1 Schüler in 30 Min.) <b>2 Schüler in 80 Min.</b> (1 Schüler in 40 Min.)	42,50 51,00 59,50	510,00 612,00 714,00

\* = nur möglich bei besonderer Begabung und Motivation und bei Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.

Ein zweites Fach ist nur noch in Gruppenzeiten möglich.

Im Rahmen dieser Struktur sind auch andere Unterrichtszeiten zu entsprechenden Entgelten möglich.

### **1.5 Ergänzungsunterricht**

Ensemblefach ohne Instrumental-  
oder Vokalunterricht

6,00 Euro (72,00 Euro jährlich)

Die Einteilung erfolgt durch die Musikschule.

### **Das Unterrichtsentgelt für Erwachsene beträgt :**

**1.6** Personen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eingetreten sind, zahlen ein Unterrichtsentgelt nach Ziffern 1.1 bis 1.5.

**1.7** Personen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eingetreten sind, zahlen neben den Unterrichtsentgelten nach Ziffern 1.1 bis 1.4 ein Zusatzentgelt von 14,50 Euro mtl. pro Unterrichtsfach.

## **2. Lehrgänge und Musikgemeinschaften**

Die Teilnehmer(innen) zahlen kostendeckende Entgelte, die für jedes einzelne Angebot errechnet werden.

## **3. Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes**

### **3.1 Allgemeines**

Eine Ermäßigung des Entgeltes ist möglich als Geschwister-, Sozial- und Familienermäßigung.

### **3.2 Geschwisterermäßigung**

Bei Teilnahme mehrerer Geschwisterkinder einer Familie am Unterricht der Musikschule nach Ziffer 1.1 – 1.4 ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

bei zwei Geschwistern um 10 % des Entgeltes für beide Geschwister  
bei drei Geschwistern um 20 % des Entgeltes für alle drei Geschwister  
bei vier Geschwistern um 30 % des Entgeltes für alle vier Geschwister  
bei fünf und mehr Geschwistern um 40 % des Entgeltes für alle Geschwister.

Diese Ermäßigung wird pro Geschwisterkind jedoch jeweils nur für ein Unterrichtsfach -und zwar für das mit der höchsten Gebühr- gewährt.

### **3.3 Sozialermäßigung**

Die Sozialermäßigung wird berechnet nach den jeweils gültigen Regelsätzen des örtlichen Sozialhilfeträgers, die hier mit 1,5 multipliziert werden. Der aus dem 1,5-fachen Regelbedarf plus pauschalierter Miete für den Haushalt des Teilnehmers errechnete Betrag wird ins Verhältnis gesetzt zum angegebenen Nettoeinkommen. Für den Begriff des Einkommens gilt § 76 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Die Sozialermäßigung bedarf des schriftlichen Antrages bei der Schulleitung.

Falls das Nettoeinkommen den ermittelten Satz unterschreitet, wird eine Sozialermäßigung von 50 % des evtl. um Geschwisterermäßigung gekürzten Unterrichtsentgeltes gewährt.

Sozialhilfeempfänger erhalten eine Sozialermäßigung von 75 % des evtl. um Geschwisterermäßigung gekürzten Unterrichtsentgeltes.

### **3.4 Familienermäßigung**

Familienpassinhaber erhalten auf das zu entrichtende Unterrichtsentgelt eine Ermäßigung von 10 %.

Wird bereits eine Ermäßigung nach den Ziffern 3.2 und 3.3 gewährt, berechnet sich die Familienermäßigung von dem gekürzten Unterrichtsentgelt.

### **3.5 Mehrere gleichzeitige Ansprüche**

Beim Zusammentreffen von Ansprüchen aus den verschiedenen Ermäßigungsarten werden Ermäßigungen in folgender Reihenfolge berechnet:

1. Geschwisterermäßigung
2. Sozialermäßigung
3. Familienermäßigung.

### **3.6 Härtefälle**

In Härtefällen kann das Entgelt ermäßigt bzw. erlassen werden.

### **3.7 Erstattung von Unterrichtsentgelt**

**3.7.1** Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

**3.7.2** Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgeltes ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen des Lehrers berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgeltes schriftlich bei der Verwaltung der Musikschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird 1/35 des entsprechenden Jahresentgeltes erstattet.

Wird ein Schüler abgemeldet, ist der Erstattungsantrag spätestens gleichzeitig mit der schriftlichen Abmeldung zu stellen.

#### **4. Zahlungsweise des Unterrichtsentgeltes**

Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres im voraus fällig. Zur Erleichterung der Zahlung kann das Entgelt jedoch in vier Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingezahlt werden. Zahlungen sind ausschließlich an die Stadtkasse Borken zu überweisen.

#### **5. Instrumentenmiete**

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente an ihre Schüler vermieten. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Die Höhe der monatlichen Miete beträgt 7,00 Euro.

Nach einer Mietzeit von 2 Jahren verdoppelt sich die Instrumentenmiete, wenn der Schüler / die Schülerin nicht in einem Ensemble mitwirkt.

In besonderen Fällen kann von der Erhebung einer Miete Abstand genommen werden. Sozialhilfeempfänger zahlen 25 % der üblichen Instrumentenmiete.

**6. Die Entgeltordnung** tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Die bisherige Fassung verliert mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Borken, den 01. Januar 2002  
*Der Bürgermeister*

## Aufstellung über die Anzahl der Schüler der Musikschule Borken

zum 1. Mai 2001

Fach	Unterrichtsart	Musikschule insgesamt	%	Borken	%	Heiden	%	Raesfeld	%	Reken	%	Velen	%
Früherziehung	Klassenunterricht	341		150		38		58		38		57	
Singst.-Neig.	"	9		9		0		0		0		0	
Schmied-Blech	"	4		4		0		0		0		0	
Grundausbildung	"	210		89		25		29		27		40	
<b>Gesamt :</b>		<b>564</b>	<b>28,91</b>	<b>252</b>	<b>22,14</b>	<b>63</b>	<b>43,45</b>	<b>87</b>	<b>32,58</b>	<b>65</b>	<b>32,18</b>	<b>87</b>	<b>48,74</b>
Blockflöte	pro Schüler 10 Min.	38		17		6		5		10		0	
Klarinette	"	5		5		0		0		0		0	
<b>Gesamt :</b>		<b>43</b>	<b>2,20</b>	<b>22</b>	<b>1,93</b>	<b>6</b>	<b>4,14</b>	<b>5</b>	<b>1,87</b>	<b>10</b>	<b>4,98</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Klavier	pro Schüler 15 Min.	2		0		0		0		2		0	
Viola	"	3		2		1		0		0		0	
Blockflöte	"	78		40		0		33		1		4	
Querflöte	"	12		9		0		0		2		1	
Klarinette	"	7		0		0		0		0		7	
Saxophon	"	8		6		0		1		0		1	
Trompete	"	10		3		0		0		3		4	
Gitarre	"	60		36		0		11		7		6	
Schlagzeug	"	8		3		0		0		0		5	
<b>Gesamt :</b>		<b>188</b>	<b>9,64</b>	<b>99</b>	<b>8,70</b>	<b>1</b>	<b>0,69</b>	<b>45</b>	<b>16,85</b>	<b>15</b>	<b>7,43</b>	<b>28</b>	<b>14,07</b>
Klavier	pro Schüler 20 Min.	34		17		5		5		5		2	
Violine	"	6		2		2		2		0		0	
Viola	"	3		0		3		0		0		0	
Blockflöte	"	15		13		1		0		0		1	
Querflöte	"	16		11		0		2		2		1	
Klarinette	"	25		16		1		1		5		2	
Fagott	"	1		1		0		0		0		0	
Saxophon	"	7		5		0		1		1		0	
Horn	"	9		5		0		2		2		0	
Trompete	"	13		5		2		3		2		1	
Posaune	"	5		3		0		0		2		0	
Akkordeon	"	14		10		1		0		0		3	
Gitarre	"	123		81		3		15		18		6	
Schlagzeug	"	26		14		5		4		1		2	
<b>Gesamt :</b>		<b>297</b>	<b>15,22</b>	<b>183</b>	<b>16,08</b>	<b>23</b>	<b>15,66</b>	<b>35</b>	<b>13,11</b>	<b>38</b>	<b>18,81</b>	<b>18</b>	<b>9,05</b>
Klavier	pro Schüler 25 Min.	133		89		14		11		6		13	
Violine	"	81		44		7		5		0		5	
Viola	"	1		1		0		0		0		0	
Viola	"	12		8		0		1		0		3	
Blockflöte	"	6		4		1		0		0		1	
Querflöte	"	21		11		0		10		0		0	
Oboe	"	2		0		0		0		2		0	
Klarinette	"	7		4		0		0		2		1	
Fagott	"	1		0		0		0		1		0	
Saxophon	"	16		10		1		1		2		2	
Horn	"	6		2		0		1		3		0	
Trompete	"	6		3		1		0		2		0	
Posaune	"	7		1		1		3		2		0	
Tuba	"	1		0		0		0		1		0	
Akkordeon	"	6		4		0		1		0		1	
Gitarre	"	28		22		0		1		2		1	
Schlagzeug	"	8		5		0		1		2		0	
Gesang	"	13		7		0		3		1		0	
<b>Gesamt :</b>		<b>332</b>	<b>17,07</b>	<b>215</b>	<b>18,89</b>	<b>27</b>	<b>16,62</b>	<b>38</b>	<b>14,23</b>	<b>26</b>	<b>12,87</b>	<b>27</b>	<b>13,57</b>
Klavier	pro Schüler 30 Min.	18		11		0		2		4		1	
Violine	"	23		12		1		4		4		2	
Viola	"	1		1		0		0		0		0	
Viola	"	5		0		0		2		2		1	
Kontrabaß	"	3		2		0		0		0		1	
Blockflöte	"	11		5		3		2		1		0	
Querflöte	"	8		6		0		2		0		0	
Oboe	"	4		2		0		0		2		0	
Klarinette	"	5		3		0		0		2		0	
Fagott	"	1		0		1		0		0		0	
Saxophon	"	3		1		0		2		0		0	
Horn	"	1		1		0		0		0		0	
Trompete	"	3		2		0		1		0		0	
Gitarre	"	12		11		0		1		0		0	
Schlagzeug	"	11		7		0		0		3		1	
Gesang	"	8		6		0		1		1		0	
<b>Gesamt :</b>		<b>117</b>	<b>6,09</b>	<b>70</b>	<b>6,15</b>	<b>5</b>	<b>3,45</b>	<b>17</b>	<b>6,37</b>	<b>19</b>	<b>9,41</b>	<b>6</b>	<b>3,02</b>
Klavier	Einzelamt 40 Min.	3		2		0		1		0		0	
Violine	"	9		6		0		0		1		0	
Viola	"	4		4		0		0		0		0	
Kontrabaß	"	1		1		0		0		0		0	
Blockflöte	"	1		1		0		0		0		0	
Querflöte	"	4		4		0		0		0		0	
Trompete	"	3		2		0		0		1		0	
Gitarre	"	4		4		0		0		0		0	
Gesang	"	3		3		0		0		0		0	
<b>Gesamt :</b>		<b>32</b>	<b>1,64</b>	<b>29</b>	<b>2,55</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1</b>	<b>0,37</b>	<b>2</b>	<b>0,99</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Blockfl.-Sp.	Ergänz.-Fächer	38		16		4		1		17		0	
Akkordeon-Sp.	"	19		15		0		2		0		2	
Gitarren-Sp.	"	18		16		0		1		0		1	
Schlagz.-Sp.	"	5		4		0		0		0		1	
Pl.-/J.-Chor	"	112		83		7		11		3		8	
Musiktheorie	"	6		4		1		0		1		0	
Blech-Bläser-Ens.	"	10		3		1		2		3		1	
Jug.-Sinf.-Orch.	"	31		26		1		4		0		0	
Bands	"	61		46		2		7		2		4	
Vororchester	"	7		7		0		0		0		0	
Kammermusik	"	11		9		0		2		0		0	
Erw.-Git.-Spielk.	"	11		9		0		2		0		0	
Jugend-Orchester	"	48		30		4		7		1		6	
<b>Gesamt :</b>		<b>377</b>	<b>19,32</b>	<b>268</b>	<b>23,55</b>	<b>20</b>	<b>13,78</b>	<b>39</b>	<b>14,61</b>	<b>27</b>	<b>13,37</b>	<b>23</b>	<b>11,56</b>
<b>insgesamt :</b>		<b>1.951</b>	<b>100,00</b>	<b>1.138</b>	<b>100,00</b>	<b>145</b>	<b>100,00</b>	<b>267</b>	<b>100,00</b>	<b>202</b>	<b>100,00</b>	<b>199</b>	<b>100,00</b>



30.04.2001

**Fehlbetragsentwicklung bei der Musikschule von 1993 – 2000**  
- insgesamt -

<u>Jahr</u>	<u>Fehlbetrag</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Pro-Kopf-Fehlbetrag</u>
1993	1.426.226,10 DM	1.875	759,36 DM
1994	1.333.991,67 DM	1.974	675,78 DM
1995	1.324.061,30 DM	1.927	687,11 DM
1996	1.230.341,25 DM	1.990	618,26 DM
1997	1.297.662,99 DM	1.973	657,71 DM
1998	1.298.750,13 DM	1.884	689,36 DM
1999	1.270.496,83 DM	1.961	647,88 DM
2000	1.359.567,73 DM	1.958	694,37 DM

## Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinden von 1993 bis 2000

JAHR	MUSIKSCHULE INSGESAMT		BORKEN		HEIDEN		RAESFELD		REKEN		VELEN	
	Schüler- zahl	Anteil in DM	Schüler- zahl	Anteil in DM	Schüler- zahl	Anteil in DM	Schüler- zahl	Anteil in DM	Schüler- zahl	Anteil in DM	Schüler- zahl	Anteil in DM
1993	1.875	1.426.226,10	1.069	830.050,17	126	104.315,08	379	264.650,26	197	150.445,40	104	76.765,19
1994	1.974	1.333.991,67	1.137	764.377,08	151	107.418,17	356	237.188,65	209	155.549,52	121	69.459,25
1995	1.927	1.324.061,30	1.158	799.806,89	150	87.863,52	326	232.648,39	171	129.464,38	122	74.278,12
1996	1.990	1.230.341,25	1.225	751.904,95	138	79.169,25	319	210.406,85	193	127.130,00	115	61.730,20
1997	1.973	1.297.662,99	1.208	796.507,96	126	78.580,66	306	210.558,98	186	140.349,18	147	71.666,21
1998	1.884	1.298.750,13	1.143	800.248,53	124	80.776,81	273	195.076,53	177	137.439,33	167	85.208,93
1999	1.961	1.270.496,83	1.203	803.867,57	117	65.220,86	284	178.061,78	173	131.912,75	184	91.433,88
2000	1.958	1.359.567,73	1.148	847.668,58	141	83.865,82	273	183.336,48	195	138.890,81	201	105.806,04